

Ford das «Schicksal des Arbeiters» erlebt zu haben! Ist doch gerade die «Unausweichlichkeit» der Einsicht, «als Arbeiter und zum Arbeiter geboren zu sein», Bedingung dieser wirklich echten Schicksalhaftigkeit des Arbeiterlebens (Seite 58).

Derjenige, der sich für die objektive Tatsachenschilderung interessiert, findet im 1. und 2. Kapitel eine knappe, durch kleine Tabellen und Graphiken veranschaulichte Darstellung, sozusagen eine Elementarlehre vom Arbeiter, von seiner Geschichte und von seiner beruflichen und sozialen Gliederung. In den folgenden Kapiteln «Arbeiterleben» und «das Verhältnis des Arbeiters zu seiner Arbeit» kommen subjektive Auffassung und Erleben des Verfassers mehr zur Geltung. Ohne zu ermüden, flicht er dabei Zitate ein, die auf manch wertvolles Buch aufmerksam machen. (Zu bedauern ist nur, dass sich nirgends eine Übersicht der Literaturangaben befindet, die das Nachschlagen erleichtern würde.)

Das Ganze ist auf Deutschland zugeschnitten. Nicht alles lässt sich ohne weiteres auf Schweizer Verhältnisse übertragen. Auch wird mancher ausländische Leser dem neuen Deutschland gegenüber etwas skeptischer eingestellt sein als der Verfasser. Dennoch wird auch der Schweizer Leser angeregt, über kleine Alltäglichkeiten nachzudenken; das Buch zeigt ihm in dem, was er früher als graues Einerlei betrachtete, bunte Vielfältigkeit, wie das Mikroskop dem Naturwissenschaftler selbst im Strassenstaub eine neue Welt aufdeckt. N. Oettli.

Verband Schweizerischer Statistischer Ämter

In Luzern tagte am 18. Juni 1934 der Verband Schweizerischer Statistischer Ämter unter dem Vorsitz von Dr. Freudiger (Bern).

Die Versammlung genehmigte die von einer Kommission aufgestellten «Richtlinien für das Runden von Zahlen» und ebenso die «Richtlinien für die Verwendung von Zeichen in Tabellen». Die im Anschluss an den vorliegenden Bericht wiedergegebenen Richtlinien sind erweitert durch eine kurze Sammlung von Beispielen, in einem handlichen Heftchen zusammengefasst und stehen Interessenten zur Verfügung (Anfragen sind an das Statistische Amt der Stadt Bern, Gurtengasse 3, zu richten). Da sich auch das Internationale Statistische Institut mit der Vereinheitlichung der Zeichen in statistischen Tabellen befasst, wurde beschlossen, die Richtlinien des VSSA dem Internationalen Statistischen Institut zuhanden der für diese Fragen eingesetzten Kommission zuzustellen.

Auf der Tagesordnung stand als erster Verhandlungsgegenstand eine Mitteilung von Dr. H. Gordon (Bern) über «Die Repräsentativmethode in der amtlichen Statistik». Der Referent gab in Ergänzung zu seinen Leitsätzen einen Überblick über einige Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, vor allem im Hinblick auf die zur Prüfung der Repräsentativkraft dieser Erhebungen durchgeführten Kontrollberechnungen. Die aufschlussreichen Erläuterungen bezogen sich auf die Statistik der Lebensmittelpreise, die Berechnungen des Nahrungsindex, des Bekleidungsindex und des Mietpreisindex. Auf repräsentativer Grundlage beruhen auch die Industrierichterstattung, die Statistik über den Beschäftigungsgrad im Hotelgewerbe, die Statistik der Bautätigkeit, der Arbeitslosigkeit, die Lohnstatistik und die Statistik der Schlachtungen. Die laufend durchgeführten Kontrollberechnungen, deren Ergebnisse mitgeteilt wurden, führten durchwegs zum Ergebnis, dass die genannten Teilerhebungen durchaus als repräsentativ gelten müssen. Bei einigen dieser Teilerhebungen war es ausserdem möglich, die Ergebnisse mit erschöpfenden Massenbeobachtungen zu vergleichen, wobei ebenfalls nahezu vollständige Übereinstimmung festgestellt wurde.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass auch in andern Gebieten als der Sozialstatistik die repräsentative Erhebung praktisch allein möglich ist und gute Dienste leistet. Es wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, das Problem der Repräsentativerhebung weiter zu verfolgen und speziell dem Verbands Richtlinien für die bei derartigen Erhebungen durchzuführenden Kontrollberechnungen vorzulegen.

Über den «Gegenwärtigen Stand und die 'Ausbaumöglichkeiten der Bankstatistik» sprach sodann Dr. E. Ackermann (Zürich). Den Mitgliedern des VSSA waren vor der Sitzung die Erhebungsformulare und die Anleitung zur Bankstatistik zugestellt worden. Dr. Ackermann konnte sich darauf beschränken einiges über die bei der Gruppierung der Banken massgebenden Gesichtspunkte zu sagen. Auch über die Bilanz, die Frage der Liquidität, der Ertragsrechnung und der (durch die Statistik nicht erfassten) Auslandsanlagen wurden einige Gedanken geäußert. Wie die nachfolgende Diskussion zeigte, sind die Fachstatistiker eifrige «Konsumenten» der Bankstatistik. Dem Bearbeiter der Bankstatistik wurde ein ganzes Bukett von Wünschen und Anregungen präsentiert. Obschon sich alle bewusst waren, wie schwer gerade bei dieser Statistik Erweiterungen durchzuführen sind, wurde doch beschlossen, eine Kommission zum weiteren Studium der Bankstatistik einzusetzen. Es ist möglich, dass einige der vorgebrachten Wünsche gelegentlich durch eine einmalige grössere Enquête erfüllt werden können.

Dr. O. H. Jenny (Basel) hatte Leitsätze über «Zwischenvolkszählungen» ausgearbeitet. An den bisherigen, in 10jährigem Turnus durchgeführten Volkszählungen darf nichts Wesentliches geändert werden. Der Zeitpunkt ihrer Durchführung, die Organisation, die Fragestellung, die Aufarbeitung und die Veröffentlichung der Ergebnisse haben sich bewährt. Für viele Fragen der praktischen Verwaltung sowohl des Bundes als der Kantone und Gemeinden sind indessen die 10jährigen Zeiträume zwischen zwei aufeinanderfolgenden Volkszählungen zu lang. Um diesem Übelstande abzuhelpen ist die Einführung von Zwischenvolkszählungen anzustreben. Diese Zwischenvolkszählungen würden jeweils am 1. Dezember der Jahre mit der Endzahl 5 stattfinden. Der Zweck dieser Zählungen könnte schon mit ganz einfach gehaltenen Erhebungsformularen und einem gegenüber den richtigen Volkszählungen sehr stark eingeschränkten Erhebungs- und Bearbeitungsplan und daher mit verhältnismässig kleinen Kosten erreicht werden. In den Städten wurden bisher jeweils mit den Volkszählungen zusammen auch Wohnungszählungen vorgenommen. Es würde sich empfehlen, inskünftig die eigentlichen Volkszählungen von dieser Nebenzählung zu entlasten und die Wohnungszählungen mit den Zwischenvolkszählungen zu verbinden.

In der rege benützten Aussprache wurde allseits die Wichtigkeit der angeregten Zwischenvolkszählungen betont. Eine Kommission wird prüfen, ob nicht schon 1935 eine erste derartige Zwischenzählung durchgeführt werden könnte. Sie wird einen genauen Erhebungsplan aufstellen und einen Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Den Beschluss der Tagung machte eine Mitteilung von Dr. J. Wyler (Bern) über die «Vereinheitlichung quantitativ gegliederter Tabellen in den Veröffentlichungen der schweizerischen statistischen Ämter». Die Anordnung der statistischen Tabellen erwächst zumeist organisch aus dem ganzen Fragenkomplex, dem sie angehören. Allgemein gültige Regeln lassen sich daher nur wenige aufstellen. Sie müssen sich auf das Formale beschränken. Der Referent gibt dann einige solche Regeln über die Reihenfolge und die Bezeichnung von Klassen. In der Bevölkerungsstatistik im besondern empfiehlt es sich bei der Zusammenfassung der Alter in wenige Klassen aus biologischen und wirtschaftlichen Gründen die Alter 0, 1—14 und 15—19 beizubehalten.

Die Diskussion bekräftigte die Ansicht des Vortragenden, dass tatsächlich dieselbe Sache auf verschiedene Arten dargestellt werden könne, ohne dass darunter die Vergleichbarkeit zu leiden braucht. Eine Kommission wird prüfen, welche Fragen allgemein geregelt werden können. Die Ausarbeitung von Richtlinien soll auch hier angestrebt werden. A. L.

Anhang

I.

Richtlinien für die Verwendung von Zeichen in Tabellen.

1. Jedes Tabellenfach soll mit einer Zahl oder einem Zeichen besetzt sein.
2. Es ist zu setzen:

eine Null (0, 0,0 usw.) für eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der verwendeten Zählheit;
ein Strich (—), wenn nichts vorkommt (kein Fall, kein Betrag usw.);

ein Stern (*), wenn die Zahl nicht bekannt ist;

ein Punkt (.), wenn eine Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich ist.

3. Eine hochgestellte kleine Zahl (1), ², usw.) dient als Hinweis auf eine Fussnote.

II.

Richtlinien für das Runden von Zahlen.

1. Beträgt die Zahl in der ersten wegzulassenden Stelle 1, 2, 3 oder 4, so wird abgerundet, bei 6, 7, 8 oder 9 wird aufgerundet. Bei 5 wird aufgerundet, wenn die vorhergehende Stelle eine ungerade Zahl, abgerundet, wenn sie eine gerade Zahl ist (Runden auf die gerade Zahl).

2. Muss die Summe einer gerundeten Zahlenreihe eine bestimmte Zahl ergeben (z. B. 100 oder 1000), so ist unter Umständen die Rundung entgegen den unter 1 genannten Regeln durchzuführen. Die Abweichung von der Regel ist dort vorzunehmen, wo der durch das Runden entstehende relative Fehler am kleinsten ist.

3. Sind in einer Tabelle wichtigere und weniger wichtige Zahlen durch Addition oder Subtraktion miteinander verbunden, so gilt für die wichtigeren Zahlen die erstgenannte Rundungsvorschrift, und die weniger wichtigen Zahlen haben sich nach der unter 2 genannten Vorschrift anzupassen.

Beispiel: Geburten- und Sterbeziffern sind wichtiger als die Geburtenüberschussziffer.

4. Besteht eine Tabelle aus einer Hauptsomme, einigen Zwischensummen und den Einzelwerten, so haben sich beim Runden die Zwischensummen nach der Hauptsomme und die Einzelwerte nach den zugehörigen Zwischensummen zu richten. Dabei ist zu beachten, dass die Einzelwerte nach zwei Richtungen auf Zwischensummen ausgerichtet sein können.

Beispiel: Altersgliederung der Ehegatten.

5. Diese Grundsätze finden sinngemässe Anwendung bei Angabe von Zahlen in grösseren Einheiten (Hundertern, Tausendern usw.).

Ausnahmen von diesen Regeln sind nur zulässig, wenn dadurch Sinnwidrigkeiten vermieden werden können.

Studentenverband Schweizerischer Volkswirtschaftler. Am 14. Juli 1934 haben sich die wirtschaftswissenschaftlichen Verbände an den Universitäten Zürich, Bern und Basel zu obigem Verbands zusammengeschlossen mit dem Zweck, das wissenschaftliche und berufliche Interesse der Mitglieder zu wahren und zu fördern. Als Präsident zeichnet Herr H. Golden, als Aktuar Herbert Merz, beide in Zürich.

Wir hoffen gerne, die Mitglieder dieses Verbandes möchten, sobald ihre Mittel es ihnen erlauben, Mitglieder der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft und Bezüger unserer Zeitschrift werden.

F. M.